

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-043/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	05.04.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	11.04.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	12.04.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	25.04.2017	öffentlich

Vergabe von Bauleistungen für das Tiefbauvorhaben "Gestaltung des Gutsparkes " im Ortsteil Buchow-Karpzow Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, den Auftrag für die „Gestaltung des Gutsparkes an der Parkstraße im OT Buchow-Karpzow“ in einer Höhe von 275.562,52 € an die Fa. STRABAG AG, Am Fuchsbau 16 in 14554 Seddiner See zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Durch die Gemeinde Wustermark ist nach dem erfolgten grundhaften Ausbau der Parkstraße (Fertigstellung im Jahr 2014) im Ortsteil Buchow-Karpzow der Gemeinde Wustermark die Gestaltung der Freianlagen des Gutsparkes geplant. Dieses Bauvorhaben soll im Jahr 2017 realisiert werden.

Im Rahmen der Umgestaltung der derzeitigen Grünflächen ist es unter der Zurverfügungstellung von Fördermitteln geplant, die Freiflächen mit all seinen Anlagen, Einrichtungen und Wegen nach dem historischen Bezug und Vorbild wiederherzustellen. Das umfasst insbesondere:

- die Herstellung von Zuwegungen, Zufahrtsbereichen,
- die Herstellung von Straßenleuchten,
- die Gestaltung der Parkanlage des Gutsparkes durch Wege, Bänke, Boule-Feld und Pavillons sowie
- die landschaftsgärtnerische Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden Freiflächen.

Hierzu wird es u.a. notwendig, die bestehenden Gebäude auf der künftigen Freianlage des Gutsparkes, die durch Dritte per Pacht-/Mietverträge genutzt werden, zurückzubauen und durch neue Anlagen direkt an der Parkstraße zu ersetzen. In Folge dessen wird der historische Bezug im Gesamtensemble, der mit dem Bauvorhaben wieder hergestellt werden soll, gestalterisch nicht beeinträchtigt.

Durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) wird zur baulichen Umsetzung der Leistungen zur Gestaltung des Gutsparkes Fördermittel in Höhe von

167.272,99 € gemäß Fördermittelbescheid vom 20.07.2016 der Gemeinde Wustermark zur Verfügung gestellt. Nach aktuellem Planungsstand sollen die Arbeiten zum 15.05.2017 beginnen. Mit einer Fertigstellung der Gesamtleistung wird voraussichtlich zum 31.07.2017 gerechnet.

Bereits in 2016 wurde das Vorhaben zur Gestaltung des Gutsparks an der Parkstraße im OT Buchow-Karpzow ausgeschrieben. Die entsprechende Submission hierzu erfolgte am 24.08.2016. Die Ausschreibung musste jedoch aus anderen schwerwiegenden Gründen (unwirtschaftliches Angebot) nach § 17 Punkt 3 VOB/A aufgehoben werden. Dies wurde dem Fördermittelgeber (LELF) rechtzeitig schriftlich angezeigt. In diesem Zusammenhang wurde die Verlängerung des Durchführungszeitraumes auf den 30.09.2017 und die Übertragung des Zuwendungsbetrages aus 2016 nach 2017 durch die Gemeinde Wustermark beantragt. Dem Antrag wurde mit dem Änderungsbescheid vom 27.09.2017 durch den Fördermittelgeber stattgegeben.

Auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit der LELF als Fördermittelgeber wurde die Maßnahme zur Gestaltung des Gutsparks an der Parkstraße im OT Buchow-Karpzow im Februar 2017 erneut öffentlich ausgeschrieben. Die Submission hierzu fand am 02.03.2017 statt.

Die kalkulierten Kosten (Kostenschätzung) der Bausumme betragen: 225.404,14 €.

Die sachlich und rechnerisch geprüften Ergebnisse der Submission ergaben folgenden Sachstand:

- Anzahl der zur Angebotsabfrage aufgeförderten Unternehmen: 13 St.
- Anzahl der bis zum 02.03.2017, 15.15 Uhr eingegangenen Angebote: 3 St.

Lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme - geprüft -	Nebenangebote	Nachlässe	Rang
1	Rausch Straßen- und Tiefbau GmbH, Chemnitzer Str. 19, 14612 Falkensee	385.182,89 €	--	--	3
2	STRABAG AG, NL Neuseddin, Am Fuchsbau 16, 14554 Seddiner See	275.562,52 €	--	--	1
3	Reinhold Fehmer GmbH, Nauener Str. 101, 14612 Falkensee	343.529,20 €	--	--	2

Im Rahmen des Prüfungs- und Wertungsverfahrens erfolgte

1. eine Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit
2. eine technische und formelle Prüfung der Angebote
3. eine rechnerische Prüfung der Angebote

Die Auswertung der Angebote erfolgte auf der Grundlage der vorgegebenen Wertungsstufen nach VOB (A) § 16 Nr. 1 bis 6.

In dieser umfassenden Prüfung der abgegebenen Angebote erfüllten alle drei oben benannten Bieter die Anforderungen. Ausschlüsse mussten letztendlich nicht vorgenommen.

Im Vergleich zur kalkulierten Baukostensumme in Höhe von 225.404,14 € auf Basis der Schlussrechnungen der in den vergangenen Jahren durchgeführten Baumaßnahmen, liegen die abgegebenen Angebote deutlich oberhalb der geplanten Kosten.

Bei der Kontrolle der Einheitspreise sticht insbesondere der Erdbau als Gewerk doppelt so hoch aus, wie der kalkulierte Preis in der Baukostenschätzung.

Beim Erdbau begründet sich der Preisanstieg, dass die Baubetriebe seit Ende letzten Jahres Probleme haben, Aufbruch- und Aushubmaterial bei Deponien und Baustoffaufbereitern andienen zu können. Gründe hier liegen darin, dass die Umweltämter die Baufirmen inzwischen stärker als gewohnt auf LAGA-Einstufungen, genehmigten Lagermengen und der Entsorgungspreise

kontrollieren.

Durch die vorgenannten Prüfungen aller Wertungskriterien ergaben sich keine Änderungen zu der in der o.g. Tabelle aufgeführten Rangfolge.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung der Gemeinde Wustermark und das beauftragte Ingenieurbüro Zische dem

Bieter STRABAG AG aus 14554 Seddiner See, Fuchsbau 16,

mit einer Angebotssumme von 275.562,52 € nach einem positiv verlaufenden Bietergespräch den Zuschlag zu erteilen.

Das entsprechende Bieter-/Aufklärungsgespräch wurde am 15.03.2017 durchgeführt. Entscheidungsrelevante Tatsachen, die eine andersgeartete Entscheidung rechtfertigen würden, sind nicht vorgetragen und beraten worden.

Die Ausführung des Vorhabens ist im Zeitraum vom 15.05.2017 bis zum 31.07.2017 geplant.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 54110
Sachkonto: 09610200 SO11

stehen für das Haushaltsjahr 2017: **262.465,00 €**

zur baulichen Umsetzung des Vorhabens zur Gestaltung des Gutsparks an der Parkstraße im OT Buchow-Karpzow zur Verfügung.

Dem gegenüber entstehen voraussichtliche Gesamtausgaben im HH 2017 in Höhe von:

Baukosten vor Vergabe:	275.562,52 €
Verbleibende Honorarkosten:	13.865,00 €
Kosten der archäologischen Baubegleitung:	7.000,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten:	296.427,52 €.

Somit entstehen Mehrkosten in Höhe von **33.962,52 €** (296.427,52 € - 262.465,00 €), die durch eine überplanmäßige Ausgabe (hierzu gesonderte Beschlussvorlage), wie im Folgenden aufgliedert, gedeckt werden:

1. Einsparung von geplanten Haushaltsmitteln beim Straßenausbau „Mittelallee im OT Wustermark“ in Höhe von: **8.700,00 €**
2. Verzicht auf den barrierefreien- und sehbehindertengerechten Ausbau von Bushaltestellen im GVZ Wustermark (54110 09610300 SO007) mit einem Restbetrag in Höhe von: **18.500,00 €**
3. Freiwerdende finanzielle Mittel aus dem Unterkonto für Grundstücke und bauliche Anlagen (11140 52110000) in Höhe von: **3.000,00 €**
4. Finanzielle Mittel aus dem Unterkonto für Straßen, Wege, Plätze (54110 52210000) in Höhe von: **3.800,00 €**

Unter Berücksichtigung dieser Vorgehensweise ist die Finanzierung des Vorhabens zur Gestaltung des Gutsparks an der Parkstraße im OT Buchow-Karpzow gesichert.

Unabhängig hiervon werden Abstimmungen durch die Gemeindeverwaltung mit dem Fördermittelgeber (LELF) zu den nicht vorhersehbaren erhöhten Baukosten mit dem Ziel aufgenommen, zusätzliche Fördermittel zu erhalten. Parallel hierzu erfolgt die Abstimmung mit der Unteren Abfallwirtschaftbehörde mit dem Ziel, den Erdaushub aus dem Vorhaben des Straßenausbaus Mittelallee für das Vorhaben der Gutsparkgestaltung verwenden zu dürfen, umso eine Kostenreduzierung beim Bauvorhaben zur Gestaltung des Gutsparks im OT Buchow-Karpzow zu erzielen.

Sollte dies erreicht werden, so werden diese finanziellen Einsparungen wieder dem Sachkonto zum barrierefreien- und sehbehindertengerechten Ausbau von Bushaltestellen zurückgeführt.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtskarte zur Baumaßnahme „Gestaltung des Gutsparks an der Parkstraße im OT Buchow-Karpzow“

Az.:
22.03.2017